

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 30 (1936)
Heft: 9

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Unterhaltung

Kleider machen Leute.

Gottfried Keller nacherzählt.

(Fortsetzung.)

Gesenkten Hauptes, die frierenden Hände unter den gekreuzten Armen, schritt Strapinski dahin. Allmählich sammelten sich seine Gedanken. Zuerst fühlte er die ungeheure Schande, die ihm wiederfahren war. Dann aber dachte er, es sei ihm doch ein großes Unrecht geschehen. Bis zu seinem Einzug in Goldach war er ein ehrlicher Mensch gewesen, hatte nie gelogen und niemand betrogen. Nun war er ein Betrüger geworden, ohne daß er es wollte. Er war zu schwach gewesen, den Verlockungen zu widerstehen. Darüber war er jetzt traurig und bereute seine Tat. Bitterlich weinte er, als er an die verlorne Braut, an sein verlorne Glück dachte.

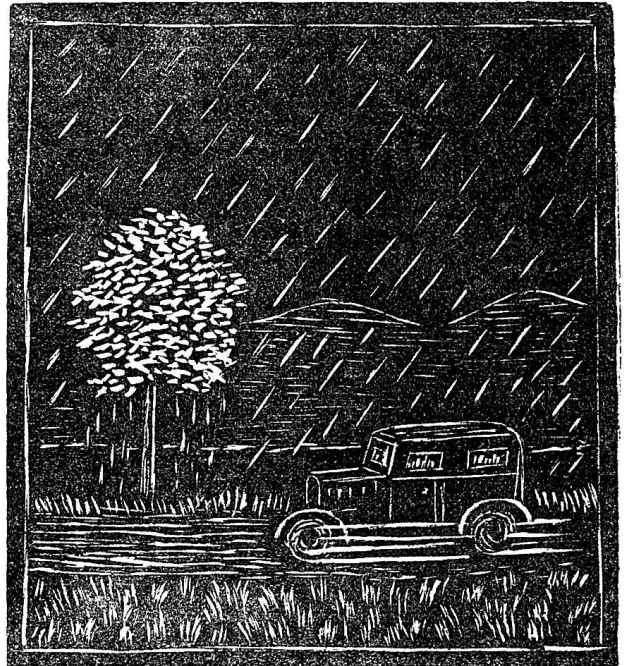
Wie er so dahin ging, leuchtete ein roter Schein auf und zugleich ertönte Schellenklang und Gelächter. Es waren die Seldwylser, die nach Hause fuhren. Die sollten ihn nicht sehen. Rasch tat er einen gewaltigen Sprung über den Straßenrand und duckte sich hinter die vordersten Stämme des Waldes. Der tolle Zug fuhr vorbei, ohne ihn zu bemerken. Eine gute Weile lauschte unser Flüchtling reglos. Dann aber wurde er von der Kälte und von den genossenen feurigen Getränken übermannt. Unvermerkt streckte er seine Glieder aus und schlief ein auf dem kalten Schnee. Ein eiskalter Hauch von Osten begann zu wehen.

Inzwischen war Nettchen mehr als eine Stunde unbeweglich, wie erstarrt sitzen geblieben. Nun stand sie auf, brach in Tränen aus und ging nach der Türe. Zwei Freundinnen gesellten sich zu ihr. Sie bat dieselben, ihr Mantel, Tücher und Hut zu bringen. Während sie sich in die warmen Dinge einhüllte, näherte sich Melchior Böhni, freundlich, demütig. Er bot sich an, sie in ihrem Schlitten nach Hause zu bringen.

Aber Nettchen gab ihm keine Antwort, sondern ging festen Schrittes nach dem Hofe. Dort stand ihr Schlitten mit den ungeduldigen wohlgefütterten Pferden bereit. Sie nahm rasch darin Platz, ergriff Leitseil und Zügel und trieb die Pferde an.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Welt der Gehörlosen



Zeichnung von A. Wettstein-Stoll.
Einolschnitt von Christ. Iseli.

Kleiner Baum am Wegesrand.

(Ausfahrt mit Herrn Pfarrer Haldemann.)

Regentropfen rinnen leise
Und der Wagen singt sein Lied,
Doch gedämpft klingt seine Weise,
Wo er nur vorüber zieht.
Und wir gleiten in die Weiten,
Felderein, durch grünes Ried,
Sehnsucht will sich leise breiten,
Die nach hohen Bergen zieht!
Doch verschleiert sind die Höhen,
Ist der stolzen Firne Kranz.
Niederwärts der Blick muß gehen,
Daß er sieht die Wunder ganz,
Die sich niederwärts uns breiten.
Seelig sieht sie unser Blick,
Und die Seelen groß sich weiten
In dem sanften Frühlingsglück.
— Manches Haus am Hügelhange
Grüßt verträumt vom Mattengrün,
Und es ist noch gar nicht lange,
Daß die ersten Primeln blühen.
Braune Ackerbreiten harren
Still der großen Gottesfaat,
Die er aus der winterstarrten
Zeit erwecken lassen hat.

Kleiner Baum am Wegesrande,
 Noch faßt du den Frühling kaum,
 Tropfen rieseln hin zum Sande
 Durch den rosigen Blütenchaum.
 Und mir ist, es sind die Tränen
 Deiner Sehnsucht, die erfüllt;
 Heut hab' sich dein Frühlingssehnen
 Wunderlieblich mir enthüllt.
 In dem sanften Frühlingsregen,
 Der die Erde fruchtbar macht,
 Daß sich tausend Wunder regen,
 Ist der Lenz in dir erwacht!

M. Wettstein-Stoll.

Ist der Taubstummenrat überflüssig?

Als Mitglied des schweiz. Taubstummenrates habe ich mich zurückgezogen, um einmal einem andern Platz zu machen. Da es aber immer noch viele Gehörlose gibt, welche aus lauter Kleinlichkeiten keine Sympathie zum Taubstummenrat haben, so erlaube ich mir, hier in Kürze zu erklären und in Hoffnung, daß er besser gewürdigt wird.

Der Taubstummenrat wurde gegründet von Herrn Sutermeister. Wer Herrn Sutermeister hochschätzt, soll sein Werk auch in Ehren halten. Der Taubstummenrat ist entstanden, weil eine Vereinigung der ganzen schweizerischen Gehörlosenbewegung zu einem Ausschuss vonnöten wurde. Wenn einzelne Vereine oder Gruppen vielleicht lieber allein stehen wollen, so sind sie, wenn es sich um eine schweizerische Angelegenheit handelt, doch aufeinander angewiesen. Das Beispiel, wie sich die Tessiner für die schweizerische Brüderlichkeit zeigen, ist für uns beschämend. Wie nun die Statuten des S. T. R. neu revidiert werden, sind Zweck und Ziel auch klarer.

Für das Arbeitsbureau des S. T. R. habe ich Lob und Dank für seine Mühe in uneigennütziger Weise und für sein Bestreben, das Werk des Herrn Sutermeister weiterzuführen.

F. B. Baltisberger.

An die Gehörlosen in Zürich und Umgebung bezüglich Gehörlosen-Tag in Thun. Diejenigen, welche an Pfingsten zum 6. schweiz. Gehörlosen-Tag in Thun reisen wollen, können sich beim Unterzeichneten anmelden wegen einem Rundreise-Kollektivbillett Zürich — Luzern — Brünig — Interlaken — Thun — Bern — Olten — Zürich, und könnten dadurch Anschluß an die andern Teilnehmer am Gehörlosen-Tag

finden. Diese schöne, sehr lohnende Rundreise kommt zudem viel billiger und kostet Fr. 14.55. Die Abfahrt würde am Samstag, den 30. Mai nachmittags erfolgen. Der Betrag für das Billett ist bis spätestens 1 Stunde vor der Abfahrt am Billettschalter im Hauptbahnhof zu entrichten. Anfragen wolle man immer Rückporto beilegen. Möge der 6. schweiz. Gehörlosen-Landsgemeinde prächtiges Wetter und guter Besuch aus allen Landesteilen beschieden sein. Anmeldungen an: Fr. Aebi, Zürich 2, Albisstraße 103. Es wird noch versucht, für die Jugendlichen billige Nachtlager in einer Jugendherberge zu bekommen, da dies gewünscht wurde.

Ae.

4. Schweiz. Taubstummentag in Thun

31. Mai bis 2. Juni 1936

Geehrter Verein!

Die Schweiz. Taubstummen-Sportvereinigung wird eine sportliche Veranstaltung organisieren, um den schweizerischen Taubstummen-Athleten zu helfen.

Alle Taubstummen können an den Wettbewerben teilnehmen, die Wahl der beliebten Übungen treffen, sei es Athletik oder Fußballspiel, indem sie die betreffende Mitteilung an das Komitee der schweiz. Taubstummen-Sportvereinigung, Sitz in Lugano, Piazza Dante, bis zum 31. April 1936 machen.

Das Programm des Taubstummentages ist folgendes:

Montag, den 2. Juni, 9 Uhr: Leichte Athletik. Laufen 100, 200, 800 und 1500 m.
 Um 2 Uhr: Große Stafette 6×80 m für jede Stadt. Wanderpreis; ein Turniertopfal für 3 hintereinander folgende Jahre, offeriert vom Taubstummenrat. Dieser Wanderpreis wurde zweimal vom Gehörlosen-Sportverein Zürich gewonnen.
 Nachmittags 2 Uhr: Fußball-Wettspiel Deutsche Schweiz gegen welsche Schweiz.
 6 Uhr: Preis- und Diplomberteilung. Das internationale Komitee der Taubstummensportarten wird dem besten Athleten den Rekord der Athletik zusprechen.

Die Einschreibgebühr beträgt:

Für jeden freien Verein, welcher an der Stafette teilnimmt	Fr. 4.—
Für aktive Mitglieder der FSSS zur Teilnahme an der Stafette	Fr. 1.—
Für Nichtmitglieder und Freiwillige zur Teilnahme an der Stafette	Fr. 2.—

Man bittet alle, die schöne Veranstaltung des schweiz. Taubstummen-Tages in Thun nicht zu versäumen. Das Komitee des Taubstummenvereins in Thun sowie der schweiz. Taubstummenrat sprechen ihren besten Dank allen Teilnehmern aus.

Der Vorstand der FSSS.
Schweiz. Gehörlosen-Sportvereinigung.

Lugano, April 1936.

Liebe Genossen!

Schenkt Ihr der Schweiz. Taubstummen-Sport-Vereinigung Eure Gunst? Wünscht Ihr, daß sie immer stärker und von den Genossen sowie von hörenden Freunden beliebter wird? Dann nehmet an der nächsten Zusammenkunft der schweizerischen Taubstummen teil, die am 1. Juni d. J. in Thun stattfindet. An diesem Tage werden alle an den sportlichen Wettbewerben teilnehmen.

Die Leiter sind immer um unsere finanzielle Lage besorgt. Wir haben viel Geld geopfert, all unsere körperlichen und geistigen Kräfte aufgeboten, um unserer schweiz. Taubstummen-Sport-Vereinigung neuen Aufschwung zu verleihen. All das soll nicht umsonst sein. Ihr sollt dem F. S. S. S. beitreten.

Der Vorstand der FSSS dankt zum voraus bestens sämtlichen Teilnehmern.

Auf Wiedersehen in Thun!

Der Vorstand der FSSS.

Gehörlos.-Touristenklub St. Gallen (Schluß).

An die Hauptversammlung des Schweiz. Taubstummenrates am 29. März in Olten, wird das Mitglied E. Fisch als Delegierter abgeordnet.

In der Umfrage machte der Präsident uns aufmerksam, daß der Schweiz. Taubstummentag an Pfingsten in Thun stattfinden werde. Es steht jedem Mitglied frei, an dem obigen teilzunehmen.

Auch ist es zu begrüßen, daß die fragliche Gründung der Vereinigung Schweiz. Gehörloser vielleicht doch zustande kommen wird.

Bekanntmachung an die Mitglieder! Nun hat unser Klub ein Postcheck-Konto eingeführt unter dem Namen „Gehörlosen-Touristenklub St. Gallen“, Postcheck-Konto IX 7311, besonders angenehm für die auswärtigen Mitglieder, Jahres- oder Reisegeldbeiträge auf obiges portofrei einzuzahlen.

Alle Korrespondenzen sind an Hans Dreher, Präsident, Rosenbergstraße 46a St. Gallen, zu richten.

Der abtretende Aktuar:

Mr. Koller, jun.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Rüchlitag in Bern, am 6. Mai 1936, zugunsten der Taubstummen.

Stadt und Land reichen sich die Hand zur Ausführung dieses Werkes. Die bernische Landbevölkerung spendet in schöner Weise Eier, Mehl und Butter. Stadtfrauen bereiten daraus allerlei gute Dinge: Verhabni Rüchli, Schenkeli, Schlüferli, Konfekt. Am 6. Mai verkaufen sie das alles an 8 Ständen auf dem Bärenplatz in Bern. Dort werden vor den Augen der Käufer auch Rosenküchli in reiner Butter gebacken.

Nun kommet herbei in Scharen, kaufet, esset diese guten Sachen! Rüchli auf jeden Mittag- oder Abendtisch! Ein Päckli Backwerk deinen Lieben daheim, deinem Götterkind, einem armen Kind, einem alten Mütterlein, in eine Krankenstube! Damit ist allen gedient und auch den Taubstummen. Frauen-Arbeitsgruppe

des bern. Fürsorgevereins für Taubstumme.

Aus dem Jahresbericht des Aarg. Fürsorgevereins für Taubstumme 1935. — Es gibt Schulkassen, die sich weigern, an die Ausbildungskosten eines schulpflichtigen Kindes einen Beitrag zu leisten —, besonders, wenn es sich um den Genuß eines 9. Schuljahres eines ohnehin zu spät in die Anstalt eingetretenen Kindes handelt —, lieber lassen sie damit die Fruchtbarkeit der bisherigen Leistungen fraglich werden —, es bestehe keine gesetzliche Verpflichtung zu Beiträgen an die Schulausbildung Anormaler (trotz Z. G. B. 275, 283 u. 284, Aarg. Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen von 1919 und Kreis schreiben Nr. 1933 der aarg. Erziehungsdirektion von 1922!). — Bis wir im Aargau ein zeitgemäßes Schulgesetz haben, muß daher die private Wohltätigkeit sich dieser ärmsten der armen Kinder annehmen. Wie aber, wenn diese zu versagen beginnt und sich weigert, Lasten weiterzutragen, welche Aufgaben der Gemeinden und des Staates sind, die dafür auch ihre Steuern beziehen? Dann